

AMTSBLATT FÜR DIE STADT FALKENSEE

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Falkensee

25. Jahrgang

Falkensee, 21. November 2015

Nr. 11

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Überblick der Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung Falkensee (Sitzung vom 4. November) S. I
- Bekanntmachung der Widmungsverfügungen für die Comeniusstraße und den Wiesenweg S. II
- Wahlbekanntmachung des Wahlleiters vom 5.11.2015 zum Mandatswechsel im Seniorenbeirat der Stadt Falkensee S. IV
- Sitzungstermine der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen für das I. Quartal 2016 S. IV

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Nachrichten aus Stadt und Rathaus, u. a. (von Rückseite zu lesen)
- Wichtige Hinweise zum Winterdienst S. V
- Veranstaltungen zur Weihnachtszeit S. V
- Bildergalerie S. VI
- Neue Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung und Flüchtlingsfragen S. VIII
- Stadt bietet Grundstück zum Verkauf an S. VIII

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel

Auflage: 19.580 Exemplare

Herausgeber:

Stadt Falkensee, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee.
V.i.S.d.P.: Heiko Müller, Bürgermeister, Tel.: 03322 281-0

Herstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Potsdam (Golm), Tel.: 0331 56890, Fax: 0331 568916

Bezugsmöglichkeiten/Vertrieb/Erscheinen:

Das Amtsblatt für die Stadt Falkensee, Falkenseer Stadtspiegel wird einmal im Monat kostenlos an die Haushalte verteilt.

Außerdem liegt es u. a. hier zur Abholung bereit: Rathaus, Falkenhagener Straße 43/49; Bürgeramt, Poststraße 31; Haus am Anger, Falkenhagener Straße 16; „Museum und Galerie Falkensee“, Falkenhagener Straße 77; Stadtbibliothek, Am Gutspark 5; Bürgerservice Landkreis Havelland, Dallgower Straße 9, und Kulturhaus „Johannes R. Becher“, Havelländer Weg 67.

Für weitere Interessenten besteht die Möglichkeit, sich in die Verteilerliste aufnehmen zu lassen. Dazu melden Sie sich bitte im Rathaus Falkensee, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Falkenhagener Straße 43/49, Telefon: 03322 281-113, E-Mail: pressestelle@falkensee.de.

Überblick der Beschlüsse der 12. Stadtverordnetenversammlung Falkensee

(Sitzung vom 4. November 2015)

I. Öffentlicher Sitzungsteil:

Beschluss-Nr. 103/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt: Die Wahlprüfung-Entscheidung über die Wahleinsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Falkensee (Hauptwahl vom 27.09.2015 u. Stichwahl vom 11.10.2015).

Die Einwendungen gegen die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Falkensee (Hauptwahl vom 27. September 2015) sind unzulässig und werden zurückgewiesen.

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Falkensee (Hauptwahl am 27. September 2015 sowie der notwendig gewordenen Stichwahl vom 11. Oktober 2015) ist gültig.

Abstimmung: 31 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 104/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Lärmaktionsplan Stufe II der Stadt Falkensee.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/14 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 105/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Aufhebungsbeschluss zum VBB-Plan Nr. 71 „Seegefelder Straße“.

Abstimmung: 30 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 106/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan F 4 „Zentrum Akazienhof“.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/10 Gegenstimmen/5 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 107/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Änderung der Prioritätenliste Anliegerstraßenbau 2016 (Clara-Zetkin-Straße).

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 108/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Gehwegbau und Beleuchtung Falkenhagener Straße.

Abstimmung: 27 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/1 Enthaltung – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 109/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über das Bauprogramm Gertrud-Kolmar-Weg.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen/5 Gegenstimmen/2 Enthaltungen – mehrheitlich angenommen

Beschluss-Nr. 110/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Kostenspaltung Gertrud-Kolmar-Weg.

Abstimmung: 32 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/1 Enthaltung – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 111/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Havelland und der Stadt Falkensee zur Durch-

führung von Aufgaben nach dem Kindertagesstätten-gesetz des Landes Brandenburg.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Beschluss-Nr. 112/12/15:

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über den Fördermittelantrag zur Komplettsanierung des Objektes „Hort Holbeinstraße“.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

II. Nichtöffentlicher Sitzungsteil:**Beschluss-Nr. 113/12/15:**

Die Stadtverordnetenversammlung Falkensee beschließt über die Ermächtigung zum Abschluss eines Grundstücksvertrages für den Verkauf des kommunalen Grundstücks, Döberitzer Straße 55.

Abstimmung: 33 Ja-Stimmen/0 Gegenstimmen/0 Enthaltungen – einstimmig angenommen

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche Comeniusstraße zwischen Montessoristraße und Nobelstraße in Falkensee

Bekanntmachung der Stadt Falkensee vom 21. November 2015

Die Stadt Falkensee gibt bekannt, dass die Flurstücke 1055, 1057, 1059 und 1342 in der Flur 28 (im Lageplan diagonal schraffiert gekennzeichnet), gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) mit Wirkung ab dem 21. November 2015 als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Falkensee.

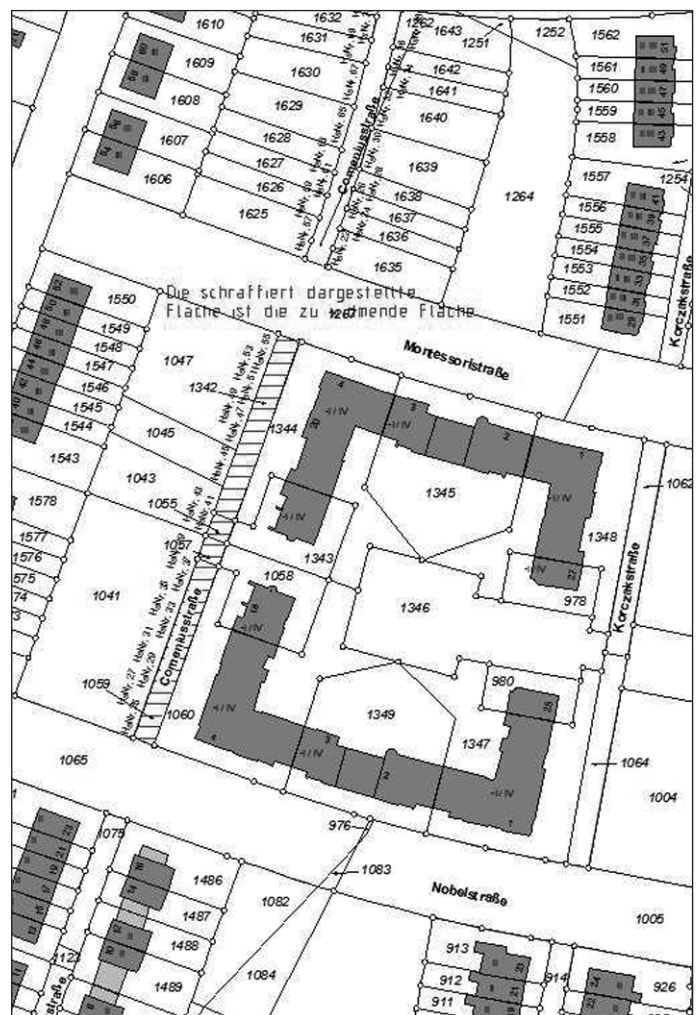
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Falkensee – Der Bürgermeister –, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.falkensee.de“ aufgeführt sind.

Falkensee, den 21. November 2015

gez. Heiko Müller
Bürgermeister



Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche Wiesenweg Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche Wiesenweg

Bekanntmachung der Stadt Falkensee vom 21. November 2015

Die Stadt Falkensee gibt bekannt, dass eine Teilfläche des Flurstückes 514 in der Flur 42 und eine Teilfläche der Flurstücke 850 und 1812 in der Flur 41, im Lageplan rot schraffiert gekennzeichnet, gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) mit Wirkung ab dem 21. November 2015 als öffentliche Verkehrsfläche Fahrradstraße gewidmet wird. Die Nutzung durch Kraftfahrzeuge wird nur für den Anliegerverkehr zugelassen.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Falkensee.

Weiterhin gibt die Stadt Falkensee bekannt, dass sie beabsichtigt eine Teilfläche des Flurstückes 850 in der Flur 41, im Lageplan blau schraffiert gekennzeichnet, gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) teileinzuziehen. Es ist vorgesehen auf dieser Verkehrsfläche nur Radfahrer, Fußgänger, Reinigungsfahrzeuge und Landwirtschaftsfahrzeuge zuzulassen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

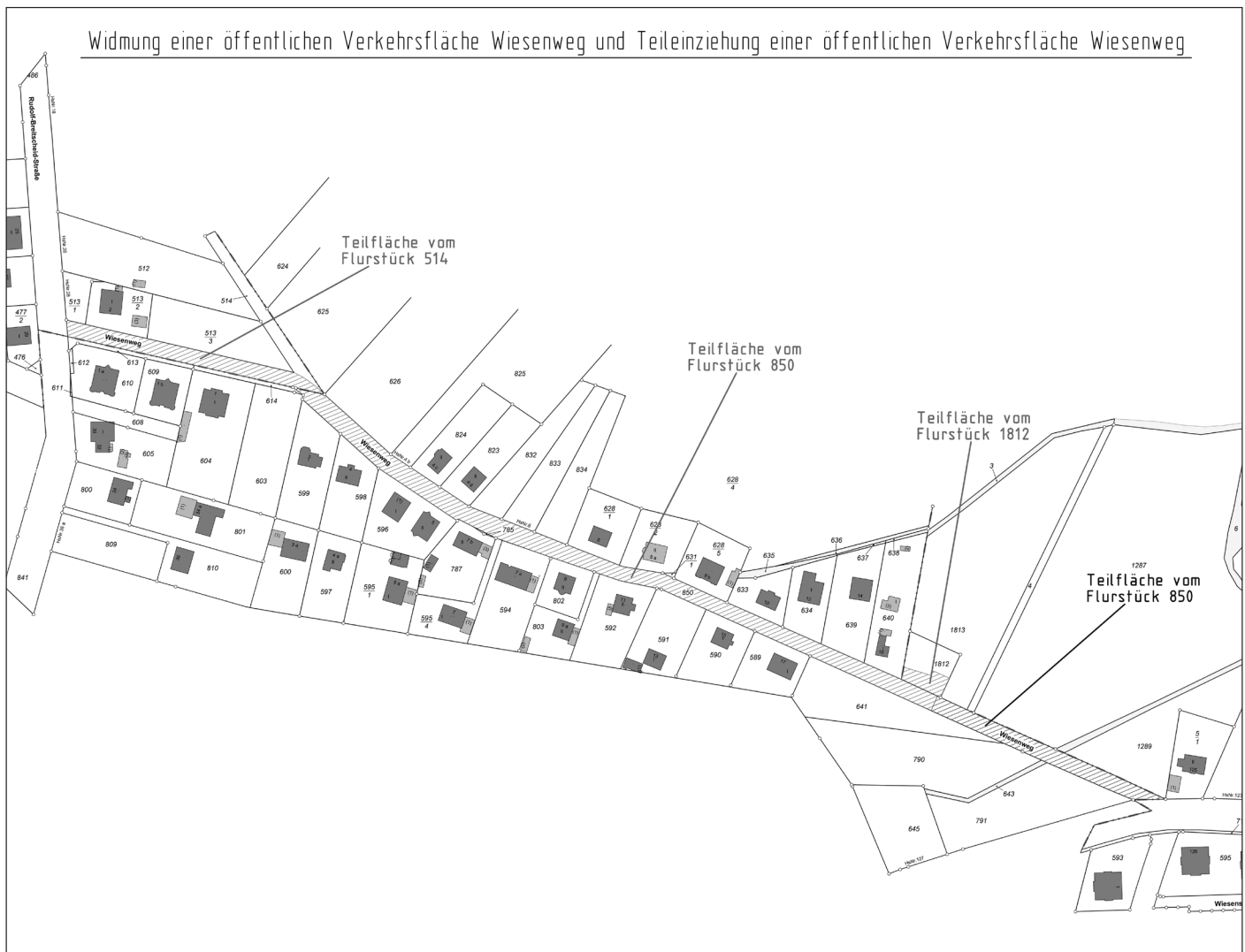
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Falkensee – Der Bürgermeister –, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter „www.falkensee.de“ aufgeführt sind.

Falkensee, den 21. November 2015

gez. Heiko Müller
Bürgermeister

Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche Wiesenweg und Teileinziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche Wiesenweg



Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Falkensee vom 5. November 2015

Gemäß § 14 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Falkensee vom 26. April 2006 zuletzt geändert mit Beschluss vom 1. November 2006 mache ich Folgendes bekannt:

Klaus Meynersen verliert seine Rechtsstellung als Mitglied des Seniorenbeirates der Stadt Falkensee gemäß § 18 i. V. m. § 9 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Falkensee durch Verzichtserklärung vom 28. September 2015.

Nach § 19 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Falkensee ist Gerd Bitterhoff die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson.

Herr Bitterhoff hat seine Mitgliedschaft im Seniorenbeirat mit Schreiben vom 2. Oktober 2015 durch schriftliche Erklärung abgelehnt und scheidet somit als Ersatzperson aus.

Nach § 19 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Se-

niorenbeirates der Stadt Falkensee ist Joachim Giersberg die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson.

Herr Giersberg hat innerhalb der Wochenfrist keine Erklärung zur Annahme der Wahl abgegeben. Gemäß § 15 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Falkensee gilt das Amt als nicht angenommen und Herr Giersberg scheidet somit als Ersatzperson aus.

Nach § 19 Abs. 1 der Wahlordnung für die Wahl des Seniorenbeirates der Stadt Falkensee ist Hans-Ulrich Rhinow die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson. Herr Rhinow hat seine Mitgliedschaft im Seniorenbeirat mit Schreiben vom 4. November 2015 durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht angenommen.

gez. Sebastian Pioch
Wahlleiter

Sitzungstermine der Ausschüsse und Stadtverordnetenversammlungen für das I. Quartal 2016

Januar:

04.01.2016	18:00 Uhr	Ausschuss Stadtentwicklung/Umwelt/Wirtschaft
06.01.2016	18:30 Uhr	Ausschuss Bildung/Kultur/Sport/Soziales
11.01.2016	18:00 Uhr	Bau- und Werksausschuss
13.01.2016	18:30 Uhr	Hauptausschuss
27.01.2016	18:00 Uhr	14. Stadtverordnetenversammlung

Februar:

01.02.2016	18:00 Uhr	Ausschuss Stadtentwicklung/Umwelt/Wirtschaft
03.02.2016	18:30 Uhr	Ausschuss Bildung/Kultur/Sport/Soziales
08.02.2016	18:00 Uhr	Bau- und Werksausschuss
10.02.2016	18:30 Uhr	Hauptausschuss
24.02.2016	18:00 Uhr	15. Stadtverordnetenversammlung

März:

29.02.2016	18:00 Uhr	Ausschuss Stadtentwicklung/Umwelt/Wirtschaft
02.03.2016	18:30 Uhr	Ausschuss Bildung/Kultur/Sport/Soziales
07.03.2016	18:00 Uhr	Bau- und Werksausschuss
09.03.2016	18:30 Uhr	Hauptausschuss
23.03.2016	18:00 Uhr	16. Stadtverordnetenversammlung

(Änderungen vorbehalten)

Die Tagesordnungen und Örtlichkeiten der einzelnen Sitzungen sind 7 Tage vor der Sitzung den Bekanntmachungskästen zu entnehmen. Zusätzlich finden Sie die Tagesordnungen bzw. Sitzungstermine und -orte unter www.falkensee.de unter dem Menüpunkt „Stadtpolitik/Ratsinformationen“.

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

NACHRICHTEN AUS STADT UND RATHAUS

FALKENSEER STADTSPIEGEL

Falkensee, 21. November 2015

Wichtige Hinweise zum Räumen von Schnee, Streuen bei Glätte und Freihalten von Hydranten

Der bevorstehende Winter ist mit seiner weißen Pracht schön anzusehen, birgt aber auch viele Gefahren. Gerade für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Stadt bedeutet das Wetter glatte Straßen und Wege und damit eine eingeschränkte Mobilität. Umso wichtiger ist es, dass alle Falkenseerinnen und Falkenseer ihrer Schneeräumspflicht nachkommen. Grundsätzlich sind Gehwege vor Grundstücken schnee- bzw. eisfrei zu halten, so dass kein Dritter einen Schaden nimmt.

Wer nicht in der Lage ist oder es aus zeitlichen Gründen nicht schafft, den Schnee zu beseitigen, kann beispielsweise eine Firma beauftragen, die den Winterdienst übernimmt. Hierbei sollte nach der Straßenverkehrsordnung allerdings beachtet werden, dass nicht und/oder ungenügend ausgebaute Gehwege, Gehwege mit Plattenbelag ohne Kantenstein, mit Mosaikpflaster und Gehwege mit einer Breite unter 1,50 Metern ohne Kantenstein mit selbstfahrenden Fahrzeugen nicht befahren werden dürfen. Diese Regelung gilt auch für Fahrzeuge mit einer Betriebserlaubnis nach Paragraph 21 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO). Mieter sollten bei Unklarheiten im Mietvertrag nachlesen, welche Vereinbarungen dieser zum Winterdienst enthält. Ansprechpartner in Sachen schnee- und glättebedingter



Gefahrenquellen im Stadtgebiet ist das Falkenseer Ordnungsamt. Hinweise aus der Bevölkerung nimmt das Ordnungsamt unter der Rufnummer 03322 281300 oder per E-Mail an ordnungsamt@falkensee.de entgegen.

Grundsätzliches zum Winterdienst

Gehwege, einschließlich der Verbindungswege, müssen von Schnee und Eis befreit werden. Für den Fußgängerverkehr sollte eine Spur von ca. 1,50 Metern von Schnee und Eis freigehalten werden. Sollte kein Gehweg vorhanden sein, muss nach jetziger Satzung über die Straßenreinigung der Stadt Falkensee ein 1 Meter breiter Streifen der öffentlichen Verkehrsflächen entlang des Grundstückes freigehalten werden. Bei Schnee und Eisglätte ist auf den Gehwegen zu streuen. Dafür sind Sand oder Granulat geeignet. Die Verwendung von Salz hingegen ist grundsätzlich verboten. Nur in besonderen klimatischen

Ausnahmefällen – wie Blitzeis oder Eisregen – ist der Einsatz von Salz erlaubt. Das Salz ist vor allem schädlich für die Straßenbäume. Sie können eingehen oder starke Schädigungen davontragen, da die Bäume die Salze einlagern und die Wasseraufnahme, trotz ausreichender Vorräte im Boden, vermindert wird. Um Schäden zu verringern wird empfohlen, nach dem Abtauen des Schnees bzw. nach einer Frostperiode den Wurzelraum der Bäume durchdringend zu bewässern. Damit wird das Salz herausgeschwämmt. Auch für Tiere ist das Salz eine Gefahr. Es kann zu Verletzungen unter den Pfoten und bei Verzehr zu Übelkeit und Erbrechen führen. Nach Ende des Schneefalls oder der Entstehung von Glätte sind Schnee und Glätte unverzüglich zu beseitigen. Die in den Nächten entstandenen Gefährdungen sind werktags bis 7 Uhr morgens, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr morgens zu beseitigen.

Nachzulesen ist das in der Straßenreinigungssatzung der Stadt Falkensee vom 7. Dezember 2011 und in den geänderten Anlagen 1 bis 4 zur Satzung vom 25. Februar 2015. In den Anlagen wird die Reinigungspflicht nach Straßen geregelt. So obliegt die Zuständigkeit der Straßenreinigung und des Winterdienstes in den im Straßenverzeichnis A aufgeführten Straßen der Stadt. Auf allen im Straßenverzeichnis B genannten Straßen obliegt der Stadt der Winterdienst. Die Reinigungspflicht in den Straßen, die nicht in den Straßenverzeichnissen A und B aufgeführt sind, obliegt dem Eigentümer (Anlage C). In der Anlage D sind die Straßen des Sonderreinigungsgebietes aufgeführt.

Hydranten von Schnee und Eis freigehalten

Die Feuerwehr macht darauf aufmerksam, dass auch Hydranten von Schnee und Eis freigehalten werden müssen. Damit wird der reibungslose Ablauf bei Brandeinsätzen auch bei Schnee und Eis möglich gemacht. Hydranten befinden sich meist auf dem Gehweg, in der Nähe der Fahrbahn. Leider werden sie bei der Schneebeseitigung oft übersehen oder noch mehr mit Schnee bedeckt. Bildet sich dann anschließend auf dem Hydrantendeckel eine Eis- oder Schneeschicht, ist eine Löschwasserentnahme für die Feuerwehr unmöglich.

Advent Advent Advent

Wunschugelaktion der IGF

Am Freitag, 27. November werden bei der Wunschugelernte auf dem alten Marktplatz wieder über 100 Kugeln mit Wünschen von Falkenseer Kindern, Jugendlichen und Senioren an den geschmückten Baum gehängt werden. Von 16 bis 20 Uhr wird Glühwein, Bratwürste, Weihnachtsmusik, Christstollenschätzen, Basteln für Kinder sowie Handarbeiten und Weihnachtsschmuck von Falkenseern angeboten. Ein Weihnachtsmann wird Groß und Klein erfreuen. Um 17 Uhr wird die Beleuchtung der Weihnachts-

tanne im Beisein von Bürgermeister Heiko Müller angeschaltet. Am Ende der Veranstaltung darf ein jeder, der einen Wunsch erfüllen möchte, eine Kugel „ernten“.

Bei den Wünschen geht es oft um Kleinigkeiten, die ohne großen Aufwand erfüllt werden können.

Die weihnachtlich verpackten Präsente können bei den IGF-Mitgliedsfirmen Deutsche Bank Falkensee, Schräg über/Sports and more, Pumpen-Plückhahn und Reklame-Reichert oder direkt im Lise-Meitner-Gymnasium abgegeben werden.

Vorweihnachtliche Kunstmeile Falkensee

„Galerie auf Zeit“

Vom 21. November bis zum 23. Dezember lädt die „Galerie auf Zeit“ in die ehemalige Taparei, Potsdamer Straße 2, zu einer vorweihnachtlichen Kunstmeile ein. Das vom Netzwerk Made in Falkensee und der Interessengemeinschaft Zentrum (IGZ) initiierte Projekt findet zum zweiten Mal statt.

Aktion „Schau-Fenster“

Begleitet wird die „Galerie auf Zeit“ in diesem Jahr von der Aktion „Schau-Fenster“ der Werbegemeinschaft Falkensee-Mitte e. V. Obwohl diese sich noch in der Vereins-Gründung befindet, ist sie bereits aktiv. 18 der zukünftigen Mitglieder stellen zur gleichen Zeit ihre Schaufenster, Büroräume und Praxen für Künstler und Kunsthandwerker aus Falkensee und Umgebung zur Verfügung.

Alle ausgestellten Exponate können in der „Galerie auf Zeit“, Potsdamer Straße 2 käuflich erworben werden, die Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15 bis 20 Uhr, Samstag von 11 bis 18 Uhr und am 3. und 4. Adventssonntag von 11 bis 17 Uhr geöffnet ist.

Weihnachtsmarkt an der Finkenkruger Kirche

Am 2. Advent (Sonntag, 6. Dezember 2015) lädt die Evangelische Kirchengemeinde Neufinkenkrug zu ihrem traditionellen Weihnachtsmarkt rund um die Finkenkruger Kirche am Pfarrer-Voigt-Platz ein.

Um 11 Uhr wird der Markt vom Kreisposaunenchor eröffnet. Auf die Besucher warten viele Stände mit handwerklichen Produkten, Bratwürste vom Grill, Glühwein und andere Leckereien.

17. Angerweihnacht

Am Samstag, 28. November 2015 lädt die traditionelle Angerweihnacht wieder zum Bummeln und Verweilen in vorweihnachtlicher Stimmung am Falkenhagener Anger ein. Der nicht-kommerzielle Weihnachtsmarkt mit 44 Ständen rund um den Falkenhagener Anger findet in

diesem Jahr zum 17. Mal statt. Schulen, Kitas, Vereine und Kirchengemeinden bieten wieder zahlreiche schöne und selbstgemachte Dinge für die Weihnachtszeit an. Viele Leckereien von süß bis deftig werden ihren Duft über den gemütlichen Weihnachtsmarkt verbreiten.

Programm der 17. Angerweihnacht

Falkenhagener Anger

10 Uhr Eröffnung des Weihnachtsmarktes
10 bis 17 Uhr Verkauf an verschiedenen Ständen sowie Weihnachtsmann, Streichelzoo, Ponyreiten und Musik

Haus am Anger (HaA)

10 bis 16 Uhr Basteln von kleinen Weihnachtsgeschenken in den Werkstätten
10.15 Uhr „Das Puppenhaus“ – Theateraufführung der Gruppe „Black out“ (HaA)
11.30 Uhr „Der Froschkönig“ – Puppentheater für Kinder ab drei Jahren
14 Uhr „Pinocchio will nicht“ – Kindertheaterstück mit viel Musik, Teatro Baraonda
15 Uhr „Pinocchio will nicht“ – Kindertheaterstück mit viel Musik, Teatro Baraonda

Kirche Falkenhagen

12.30 Uhr Pfarrer Olaf Schmidt erzählt Geschichten für Kinder
14 Uhr Konzert Männerchor Falkensee
16 Uhr Adventsmusik mit dem Bläserchor Falkenhagen (vor der Kirche)
17 Uhr Abschlusskonzert mit Lesung

Weihnachtsmarkt der Kreativen Hobbykünstler

Von 11 bis 19 Uhr veranstalten die Falkenseer Hobbykünstler Falkensee am Samstag, 5. Dezember ihren diesjährigen Weihnachtsmarkt auf dem Stadthallenvorplatz in der Bahnhofstraße. Viele Aussteller bieten selbstgefertigte Handwerkskunst wie Gebasteltes aus Pappe, recyceltem Material und Wolle sowie Töpferarbei-

ten, Schmuck, Drechselarbeiten, Kerzen etc. an. Für das leibliche Wohl aller ist gesorgt. Es gibt Leckeres vom Grill, Glühwein, Kaffee und Kuchen. Der Weihnachtsmann schaut mit seiner Pferdekutsche vorbei. Schüler der Europaschule werden um 11 Uhr mit Weihnachtsliedern auf den Markt einstimmen.

Der Falkenseer Adventskalender des Lokalen Bündnisses für Familie Falkensee ist online unter www.falkensee.de (rechte Menüleiste) abrufbar!

BILDERGALERIE



Zum Auftakt der fünften Jahreszeit hat der **Falkenseer Karnevals-Klub FKK 2000** auch in diesem Jahr am 11.11.2015, um 11.11 Uhr mehrfach an die Rathause Tür gehämmert und lautstark die Herausgabe des Schlüssels, der Stadtkasse und des Siegels verlangt. Nach kurzem Widerstand gab **Bürgermeister Heiko Müller** auf und übergab den großen silbernen Rathausschlüssel und das Siegel wie auch die umjubelte Stadtkasse an **Prinzessin Madlin I.** und **Prinz Marcel II.** Mit einem bunten Programm ging es im Rathaussitzungsaal weiter.



Michael Jäger heißt der neue Vorsitzende des **Sportvereins „Eintracht Falkensee“**. Der jüngste der großen Falkenseer Sportvereine mit seinen 350 Mitgliedern geht mit einem ambitionierten Zukunfts- und Entwicklungskonzept an den Start. So sollen in den nächsten zwei Jahren neue Sportangebote entstehen, die Vereinsstruktur weiter professionalisiert und auch das soziale Profil gestärkt werden. Gewählt wurden außerdem **Dominik Kunowski** als stellvertretende Vorsitzende, **Andrea Mikosek** als Schatzmeisterin sowie **Claudia Angelski, Jan-Boris Nadler** und **Ronald Drefahl** als Beisitzer.



25 neue Bänke werden seit Mitte Oktober im Stadtgebiet aufgestellt. Mit der Aufstellung ist ein Wunsch des **Seniorenbeirates** nach mehr Sitzgelegenheiten im Stadtgebiet erfüllt worden. Die Bänke stehen hauptsächlich an langen Straßen wie der Spandauer Straße, Falkenhagener Straße oder Pestalozzistraße, damit insbesondere unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger auf dem Weg zum Einkauf oder Arzt eine Pause einlegen können. Für die Anschaffung der Bänke standen 10.000 Euro im Stadthaushalt zur Verfügung. Weitere **zwölf Bänke** werden über das **Demografieprojekt des Landkreises Havelland** finanziert. Diese werden in den nächsten Wochen, vorrangig im Wohngebiet Finkenkrug, aufgestellt. Mögliche Standorte befinden sich derzeit in Prüfung.



Am 9. November rückte die **Feuerwehr Falkensee** zur Baustelle eines Einfamilienhauses aus. Ein Bauarbeiter war bei Arbeiten am Dachstuhl von der Leiter auf den Boden im ersten Obergeschoss gestürzt und verletzte sich dabei schwer. Die Kameraden unterstützten den Notarzt und den Rettungsdienst dabei, den Patienten aus der Baustelle zu transportieren. Dazu wurde der verletzte Bauarbeiter auf einer Vakuummatratze über die Drehleiter aus dem Obergeschoss geholt. Aufgrund der Verletzungen wurde der Verletzte mit einem Intensivhubschrauber (ITH) in das Unfallkrankenhaus Marzahn geflogen.



◀ **Erika Paul** (re im Bild) hat sich jahrelang mit der **Baumschutzgruppe Finkenkrug** um den Erhalt von Bäumen eingesetzt. Nun hat sie diese Aufgabe abgegeben. In Würdigung ihrer Leistungen pflanzte die Baumschutzgruppe Finkenkrug kürzlich im neuen „**Garten der Vielfalt**“ (am Friedhof Kremmener Straße, Eingang Schönwalder Straße) einen Baum für sie.

Den „Garten der Vielfalt“ gestaltete die **Lokale Agenda 21 Falkensee** in Zusammenarbeit mit der Verwaltung der **Stadt Falkensee**, um ein Refugium für alle, die Besinnlichkeit suchen und einen Erinnerungsort wünschen, zu schaffen.

Anmeldetermine der Lernanfänger

Die Mädchen und Jungen, die im Schuljahr 2016/2017 in Falkensee eingeschult werden, sind an nachfolgenden Terminen in der Wunschgrundschule anzumelden. Die Anmeldung erfolgt im Sekretariat der Grundschule durch die Personensorgeberechtigten bzw. Eltern. Schulpflichtig werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober 2009 bis zum 30. September 2010 geboren wurden. Die aktuelle Schulbezirkssatzung liegt ab sofort im Bürgeramt der Stadt Falkensee an der Information und im Fachbereich Schulen (Bürgeramt, Poststraße 31) sowie in allen Grundschulen und Kita-Einrichtungen aus.

Anmeldetermine

- Dienstag, 24. November 2015, von 13 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 25. November 2015, von 9 bis 13 Uhr
- Donnerstag, 26. November 2015, von 13 bis 18 Uhr

Anmeldung – Welche Unterlagen sind mitzubringen?

Zur Anmeldung sind die Geburtsurkunde, die Bescheini-

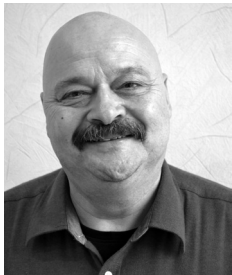
gung zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung des betreffenden Kindes und der Personalausweis der Personensorgeberechtigten bzw. Eltern mitzubringen. Die Entscheidung für die gewünschte Grundschule treffen die Personensorgeberechtigten bzw. Eltern persönlich. Die Anmeldung selbst kann auch nur von einem Personensorgeberechtigten bzw. einem Elternteil vorgenommen werden.

Fragen?

Für Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung stehen die Mitarbeiterinnen des Fachbereichs Schulen unter den Rufnummern (03322) 281313 und 281319 gern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.falkensee.de, rechte Menüleiste.

Neue Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung und Flüchtlingsfragen



Andreas Mallé ist der neue Sachbearbeiter für Bürgerbeteiligung und Flüchtlingsfragen in der Stadtverwaltung Falkensee. Die neue Stelle wurde einerseits auf eine Initiative der Stadtverordneten, die das Thema Bürgerbeteiligung stärker in der Verwaltung verankern wollen, und aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation geschaffen. Andreas Mallés

Aufgabe ist es zukünftig, prioritär Bürgerbeteiligungsprojekte zu koordinieren und als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, Flüchtlinge und für verschiedene Interessengruppen zur Verfügung zu stehen. „Das soll als ein zusätzliches Informations- und Kommunikationsangebot der Stadt verstanden werden, wenngleich alle Fragen für

die Unterbringung von Flüchtlingen allein in den Händen des Landkreises liegen und auch bleiben werden“, so Bürgermeister Heiko Müller.

Als jahrelanger Ansprechpartner der Verwaltung für die Lokale Agenda 21 (LA 21) und des Bündnisses gegen Rechts (BgR) sammelte Andreas Mallé, der seit 1997 bei der Stadt Falkensee angestellt ist, reichlich Erfahrungen und kann in seiner neuen Funktion auf eine gute Vernetzung in Falkensee zurückgreifen.

Andreas Mallé ist unter der Rufnummer 03322 281281 und in Kürze unter der E-Mailadresse miteinander@falkensee.de erreichbar. Sein Büro befindet sich im Raum 15 im Rathaushauptgebäude in der Falkenhagener Straße 43/49.

Stadt Falkensee bietet Grundstück zum Verkauf an

Die Stadt Falkensee beabsichtigt, das Grundstück Potterstraße 8 in 14612 Falkensee (Gemarkung Falkensee, Flur 32, Flurstück 5) zu verkaufen. Das Grundstück hat eine Fläche von insgesamt 905 m² und liegt im Wohngebiet Seegefeld. Das Grundstück befindet sich an einer befestigten Straße und ist mit einem Zweifamilienhaus und Nebengebäude bebaut. Das Objekt ist vermietet.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, mindestens jedoch zum Preis von 123.200,00 EUR.

Wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen des Verkaufs

Berücksichtigen Sie bitte neben dem Kaufpreis auch weitere Neben- und Folgekosten. Dabei handelt es sich beispielsweise um Kosten für den Grundstückskaufvertrag und seine Durchführung, die vom Verkäufer verauslagten Kosten für die Wertermittlung und Publikation des Grundstückangebots, Grunderwerbsteuer usw.

Eine Verpflichtung zur Veräußerung zum Höchstgebot besteht nicht. Sie steht unter dem Entscheidungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung bzw. ihres Hauptausschusses.

Für Rückfragen zum Objekt oder Besichtigungstermin wenden Sie sich bitte an die Stadt Falkensee, Recht/Immobilien, Falkenhagener Straße 43/49, 14612 Falkensee (Tel: 03322 281-132 oder -136, Fax: 03322 281101, E-Mail: immobilien@falkensee.de)

Ihr Angebot richten Sie bitte bis zum 16. Januar 2016 in einem verschlossenen und mit „Verkauf Potterstraße 8“ gekennzeichneten Umschlag an die Stadt Falkensee, Dezernat I/Recht, Allgemeine und Finanzverwaltung, Falkenhagener Straße 43/49 in 14612 Falkensee.

